

Protokoll
Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
09.03.2015 (letzte Sitzung: 18.02.2015)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal	
Beginn	13:02 Uhr 14:30 Uhr	
TeilnehmerInnen		
Vorstandsmitglieder:	Kaske Präs	(entschuldigt)
	Stein VP (Vorsitz)	
	Blauensteiner VP	
	Kniezanrek VP	
	Steinkellner VP	
	Anderl	(entschuldigt)
	Brantner	
	Fetik	(entschuldigt)
	Foglar	
	Ledwinka	
	Rudolph	
	Suchl	
	Teiber	
	Zweiler	
	Pörtl	
	Rasch	
	Rösch	
	Schütz	
	Paiha	
Beratend	Muhm Dir	
	Aschauer-Nagl BL	
	Ficzko BL	
	Kubitschek BL	
	Kundtner DirStv	
	Trenner BL	
Vom Büro	Stockerer(Betriebsrat)	
	Fassler	
	Marcon (Betriebsrat)	(entschuldigt)
	Mitterlehner	
	Mulley (Protokoll)	
	Minassian (Betriebsrat)	

Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 09.03.2015

- 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.02.2015**
- 2 Beschlüsse**
 - 2.1 Subventionen 2015
 - 2.2 Entsendung in den 65. Lehrgang der Sozialakademie
 - 2.3 Fachausschussmittel 2. Quartal 2015
 - 2.4 Änderungen in den Fachausschüssen
 - 2.5 Änderungen in den Ausschüssen
 - 2.6 Änderung Regulativ Ehrung von ArbeitsjubilantInnen
- 3 Berichte**
 - 3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske**
 - 3.2 Bericht des Direktors – Muhm**
 - 3.2.1 Aktueller Bericht
 - 3.3 Beratung – Trenner**
 - 3.3.1 Laufende Vorhaben im Bereich Beratung und Rechtsschutz
 - 3.3.2 Verbandsklage nach § 28f KSchG
 - 3.3.3 Aktueller Bericht
 - 3.4 Bildung – Aschauer-Nagl**
 - 3.4.1 Wiener Lesetest 2015
 - 3.4.2 Studienergebnisse „Lehrlinge mit Migrationshintergrund“
 - 3.4.3 Bildungsgutschein 2014
 - 3.4.4 Wohnungsleerstand in Wien
 - 3.4.5 Gestaltungsleitlinien Donaukanal
 - 3.4.6 CHF-Kredite und Sammelschlichtungsverfahren
 - 3.4.7 Verständlichkeit von Fachbegriffen im Zahlungsverkehr
 - 3.4.8 Aktueller Bericht
 - 3.5 Information - Ficzkó**
 - 3.5.1 Privatisierung der Rechtsetzung – Abschluss des AK Forschungsprojekts
 - 3.5.2 Hintergrundgespräch 17.02.2015 - Strukturwandelbarometer
 - 3.5.3 IFAM Lounge
 - 3.5.4 Aktueller Bericht
 - 3.6 Soziales – Kundtner**
 - 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – Februar 2015 → Tischvorlage
 - 3.6.2 Rot-Weiß-Rot-Karte – Verhandlungen 2015
 - 3.6.3 Wiedereingliederung nach langem Krankenstand
 - 3.6.4 Entscheidung BVwG zu Arbeitsverhältnis Präventivfachkraft
 - 3.6.5 Veranstaltung
 - 3.6.6 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

- 3.7.1 Erfolgsfaktor Erbschaften – Studie „Wie Erbschaften die Vermögensungleichheit beeinflussen (Studie des WIIW)
- 3.7.2 Bericht über Veranstaltung „Steueroasen – Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird“ – Gabriel Zucman
- 3.7.3 Kampf gegen schädliche Steuerbeihilfen – EU-Verfahrensbeteiligung der BAK
- 3.7.4 Europäisches Semester / Jahreswachstumsbericht 2015
- 3.7.5 EU-Investitionsoffensive und Flexibilität im Stabilitäts- und Wachstumspakt
- 3.7.6 Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission betreffend der Liste über die Kategorisierung von Verstößen gegen verschiedenartigste Bestimmungen im Bereich des Personen- und Gütertransportmarktes („good repute“) – AK Erfolg im Dezember 2014
- 3.7.7 Nationales Selbstbestimmungsrecht bei gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) erreicht
- 3.7.8 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Stein begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 09.03.2015 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.02.2015

Stein ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.02.2015.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 18.02.2015 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

2.1 Subventionen 2015

Muhm erklärt zu den Subventionsanträgen, dass im Präsidium der AK eine Umstellung der Subventionsvergaben auf ein interessensbasiertes Förder- und Leistungssystem beschlossen wurde. Vereine, die eine aus AK-Sicht sinnvolle Beratungstätigkeit durchführen, sollen weiterhin wie bisher subventioniert werden. Bei Vereinen, die keine derartige Leistung erbringen, soll eine Reduzierung der Subventionierung erfolgen, verbunden mit dem Hinweis, dass sie bei Erbringung von konkreten, für die AK relevanten Projekten weitere Förderungen bekommen können. Deshalb wird vorgeschlagen den Subventionsantrag des Vereines für österreichisch-türkische Freundschaft in voller Höhe von 10.000 Euro zu befürworten. Bei Feykom – Rat der kurdischen Gesellschaft in Österreich wird dagegen eine Subvention von 3.000 Euro anstelle der beantragen 8.000 Euro empfohlen.

Paiha ist zwar prinzipiell mit der vom Präsidium vorgeschlagenen Vorgangsweise einverstanden, macht jedoch den Vorschlag die Grundsubvention für Feykom um einen geringeren Betrag zu reduzieren. Muhm gibt bekannt, dass mit dem Verein bereits über die mögliche Reduktion gesprochen wurde, wodurch es Feykom nicht schwer fallen wird im Einvernehmen mit dem AK Büro entsprechende AK-relevante Projekte zur Förderung vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Subventionen für das Jahr 2015:

Nr	Antragsteller	gefördert 2014	neuer Antrag 2015	Beschluss
1	Verein für österreichisch-türkische Freundschaft	€ 9.500,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>		Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
				Ablehnung <input type="checkbox"/>

Auszahlung erfolgt: 50 % nach Beschluss, 50 % nach Abrechnung der Projekte

Nr	Antragsteller	gefördert 2014	neuer Antrag 2015	Beschluss
2	Feykom – Rat der kurdischen Gesellschaft in Österreich	€ 6.000,00	€ 8.000,00	€ 3.000,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>		Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
				Ablehnung <input type="checkbox"/>

Auszahlung erfolgt: 50 % nach Beschluss, 50 % nach Abrechnung der Projekte

2.2 Entsendung in den 65. Lehrgang der Sozialakademie

Die Aufnahmegespräche für den 65. Lehrgang der Sozialakademie, der am 7.9.2015 beginnen wird, sind abgeschlossen.

Aufgrund der Ergebnisse der Aufnahmegespräche und der Rücksprache mit den Gewerkschaften und dem ÖGB werden folgende KollegInnen zur Entsendung in den 65. Lehrgang vorgeschlagen:

Name	Firma	Funktion	Gewerkschaft.
Christian Puhr	Prysmian - OEKW	BRV	PRO-GE
Jürgen Schmidt,	Wiener Krankenanstaltenverbund	Bundesjugendreferent/ Wiener Landesjugendreferent	GdG-KMSfB
Wolfgang Skofitsch,	ÖBB Produktion Business Unit	BRV	Vida
Snezana Brajinovic,	Zielpunkt Warenhandel	BRV	GPA-djp
Tina Meusser,	GPA-djp	Leitungsassistentin	GPA-djp
Gerhard Papst	Opel Austria	BRVSTV	GPA-djp
Christian Ringseis,	GBH	Sekretär	GBH

Kontingente:	
Burgenland	1
Kärnten	2
Niederösterreich	4
Oberösterreich	5
Salzburg	2
Steiermark	3
Tirol	2
Vorarlberg	1
Wien	7
Summe	27

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt die oben angeführten Personen in den 65. Lehrgang der Sozialakademie zu entsenden.

→ einstimmig angenommen

2.3 Fachausschussmittel 2. Quartal 2015

2. Quartal 2015		
Fachausschuss		IBAN
Handel, Verkehr, Fremdenverkehr	34.500,00	AT05 14000 00110 274 815
Gewerbe und Industrie	28.125,00	AT80 14000 00110 274 823
Geld, Kredit, Versicherungen	13.800,00	AT27 14000 00110 274 807
Graphische u Papierverarb Gewerbe	15.900,00	AT43 14000 05410 230 650
Werbung, Marketing, Kommunikation, ...	6.000,00	AT68 14000 00110 289 880
Erwachsenenbildung, Erziehung, ...	6.000,00	AT44 14000 00110 292 252
Kunst, Medien, Sport, freie Berufe	2.802,00	AT89 14000 05410 230 986
Bauhauptgewerbe	17.025,00	AT11 14000 05410 230 838
Bauhilfsgewerbe	11.250,00	AT73 14000 05410 230 692
Maler und Anstreicher	10.002,00	AT12 14000 05410 230 820
Pflasterer	4.200,00	AT42 14000 05410 230 862
Steinarbeiter	3.810,00	AT20 14000 05410 230 676
Hafner-, Fliesenleger- u Rauchfangkehrergewerbe	4.752,00	AT55 14000 05410 230 919
Tapezierer	8.505,00	AT20 14000 05410 230 773
Tischler	12.900,00	AT83 14000 05410 230 706
Bedienstete d Privatkrankenanstalten	6.000,00	AT97 14000 05410 231 036
Friseure und Kosmetiker	17.850,00	AT46 14000 05410 230 790
Denkmal-, Fassaden- u Gebäudereiniger	6.975,00	AT14 14000 05410 230 978
HausbesorgerInnen, HausbetreuerInnen	6.300,00	AT64 14000 05410 230 951
Soziale Dienste	3.450,00	AT42 14000 05410 230 765
Gastronomie	7.602,00	AT22 14000 05410 231 028
Hotel- und Beherbergungsbetriebe	9.000,00	AT33 14000 05410 230 927
Heime, Internate	4.350,00	AT64 14000 05410 230 757
Schiene	5.250,00	AT61 14000 00110 286 805
Bewachung und Sicherheit	5.250,00	AT78 14000 00110 316 666

Gartenbau und Floristik	6.000,00	AT86 14000 05410 230 846
Bäcker	6.000,00	AT64 14000 05410 230 854
Fleischer	4.728,00	AT67 14000 05410 230 994
Getränke	6.000,00	AT23 14000 05410 231 010
Zuckerbäcker	11.700,00	AT72 14000 05410 231 001
Chemie	6.705,00	AT89 14000 05410 230 889
Metall- und Orthopädietechnik	8.520,00	AT61 14000 05410 230 811
Sanitär, Heizung u Lüftungstechnik	15.000,00	AT39 14000 05410 230 722
Spengler und Kupferschmiede	6.150,00	AT86 14000 05410 230 749
Elektrotechniker, Gürtler, Graveure	8.100,00	AT83 14000 05410 230 803
Mechaniker	9.399,00	AT86 14000 05410 230 943
Textil	3.600,00	AT11 14000 05410 230 935
Bekleidung	3.600,00	AT67 14000 05410 230 897
Schuh/Leder	3.600,00	AT61 14000 05410 230 714
Berufskraftfahrer	21.000,00	AT26 14000 05410 665 419
Gesundheitsberufe	18.750,00	AT63 14000 05410 027 560
	390.450,00	

→ einstimmig angenommen

2.4 Änderungen in den Fachausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:

FA Elektrotechniker-Gürtler-Graveure (PRO-GE)

Ersatzmitglied neu

Semija BIJELJINAC

Ersatzmitglied ausgeschieden

Ing. Anton LÄNGL

Gottfried NIEGL

Zanita SMAJLOVIC

→ einstimmig angenommen

2.5 Änderungen in den Ausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderung in den Ausschüssen:

Ausschuss 9

Jugendschutz und

Lehrlingswesen

neues Mitglied und AVorsStv Bachmeier Alois FSG bisher offen

→ einstimmig angenommen

2.6 Änderung Regulativ Ehrung von ArbeitsjubilantInnen

Muhm berichtet, dass die Kolleginnen und Kollegen, die im Auftrag der Abteilung "Service und Information" täglich in den Betrieben Wiens unterwegs sind, vom verstärkt auftretenden Wunsch der BetriebsrätInnen und Kontaktpersonen berichten, dass Ehrungen anlässlich lang andauernder Betriebszugehörigkeit ("ArbeitsjubilantInnen") bereits ab zehn Jahren stattfinden sollen. Das in der AK Wien geltende Regulativ ist seit 1993 nicht geändert worden. Es sieht Folgendes vor:

Ehrung aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Betrieb	Ehrung im Dienste der Volkswirtschaft (= Gesamtbeschäftigungszeit in einem oder mehreren Betrieben)
nach 25, 35, 40, 45 Jahren	nach 35, 40, 45 Jahren

Auf Wunsch der BetriebsrätInnen ergibt sich somit folgender Vorschlag für eine Neufassung des Regulativs:

Ehrung aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Betrieb	Ehrung im Dienste der Volkswirtschaft (= Gesamtbeschäftigungszeit in einem oder mehreren Betrieben)
Ab 10 Jahren, in 5-Jahres-Schritten	nach 30 Jahren, in 5-Jahres-Schritten

Durch die Ehrung von ArbeitsjubilantInnen bereits nach zehnjähriger Betriebszugehörigkeit wird nicht nur auf den vielfachen Wunsch von BetriebsrätInnen und Kontaktpersonen reagiert, sondern auch auf die sich verändernde Arbeitswelt: Immer seltener bleiben AK Mitglieder über einen langen Zeitraum in einem Betrieb. Die Auslieferung/Übergabe der Urkunden erfolgt im Rahmen der Betriebsbesuche durch MitarbeiterInnen der Abteilung Service und Information.

Palha macht darauf aufmerksam, dass angesichts der sich ändernden Arbeitswelt immer weniger ArbeitnehmerInnen 10 Jahre in einem Betrieb bleiben. Sie sieht darum nicht ein, dass im Regulativ auf die Betriebszugehörigkeit und nicht auf die bisher geleistete Beschäftigungszeit als Kriterium Bezug genommen wird. Darüber hinaus vermisst sie bei der Feststellung der Gesamtbeschäftigungszeit die Berücksichtigung der Elternkarenzzeiten, was tendenziell zu einer Benachteiligung von Frauen führt. Sie ist aus diesen Gründen gegen die vorgeschlagene Neufassung des Regulativs.

In der nachfolgenden Diskussion wird von Muhm betont, dass die Betriebsbindung für die AK doch weiterhin ein relevantes Kriterium sein soll. Die BetriebsrätInnen Zweiler und Blauensteiner

verweisen auf organisatorische Schwierigkeiten bei Geltung der bisher geleisteten Beschäftigungszeit. **Stein** kündigt an, dass die Einbeziehung von Elternkarenzzeiten geprüft werden wird.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt das Regulativ für die Verleihung von Auszeichnungen durch die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien für langjährige Arbeitsleistungen
1 Verleihungskriterien

1) Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien würdigt Verdienste um die österreichische Volkswirtschaft durch Verleihung von Urkunden an ArbeitnehmerInnen,

a. die zehn Jahre ununterbrochen in einem Betrieb beschäftigt waren (und danach in Fünf-Jahres-Schritten), sofern durch diese Beschäftigung die Zugehörigkeit zur Arbeiterkammer Wien begründet wurde.

b. die eine Gesamtbeschäftigungszeit von 30, 35, 40 oder 45 Jahren in einem oder mehreren Betrieben zurückgelegt haben.

Sollten beide Kriterien zeitnah erfüllt sein, so ist einer Ehrung aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Betrieb nach Abs 1 lit a) der Vorzug zu geben.

2) Bei Feststellung der Gesamtbeschäftigungszeit nach Abs 1 lit b) erfolgt auch die Berücksichtigung von Zeiten einer schulischen Ausbildung nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht, Zeiten an einer Universität oder Fachhochschule, sowie Präsenz- und Zivildienstzeiten.

2 Antragstellung

1) Die Anträge auf Verleihung einer Auszeichnung sind einzubringen bei der Arbeiterkammer Wien unter

http://wien.arbeiterkammer.at/service/betriebsrat/urkundenundmedaillen/Urkunden_Medaillen.html
bzw über die zuständige Fachgewerkschaft.

2) Berechtigt zur Antragstellung sind die BetriebsrätInnen; sofern jedoch in einem Betrieb kein Betriebsrat besteht, die für die Auszeichnung in Frage kommenden ArbeitnehmerInnen (direkt oder über das Personalbüro bzw die Lohnverrechnung des aktuellen Arbeitgebers).

3 Ausschlussfrist

Die Verleihung einer Auszeichnung ist nicht mehr möglich, wenn das Verleihungskriterium zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als ein Jahr zurückliegt.

4 Entscheidung über die Verleihung der Auszeichnung

Die Entscheidung über die Verleihung einer Auszeichnung trifft der Direktor/die Direktorin im Einvernehmen mit dem Präsidenten/der Präsidentin, wobei eine Delegation an MitarbeiterInnen der AK Wien erfolgen kann.

→mehrstimmig angenommen (gegen AUGE)

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten - entfällt

3.2 Bericht des Direktors - Muhm

Muhm verweist einleitend auf die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Fraktion der NEOS im Nationalrat an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend Arbeiterkammerfinanzierung http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_03098/index.shtml, welcher zum einen zu einer weiteren schriftlichen Anfrage bezüglich der Pensionsleistungen der AK http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J_03896/imfname_386294.pdf und zum zweiten zu einem am 25.2.2015 mehrheitlich abgelehnten "Unselbständiger Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend schrittweise Senkung der Arbeiterkammerumlage" geführt hat http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/UEA/UEA_00329/index.shtml.

Nach mehrheitlicher Ablehnung des unselbständigen Antrages wurde von den NEOS ein Selbständiger Entschließungsantrag eingebracht mit dem Wortlaut: "Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird aufgefordert dem Nationalrat schnellstmöglich eine Regierungsvorlage vorzulegen, die eine schrittweise Absenkung der Arbeiterkammerumlage um jeweils 0,05% in den kommenden fünf Jahren vorsieht." Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zugewiesen. (http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/A/A_00948/imfname_385871.pdf)

Des weiteren berichtet der Direktor, dass eine Sitzung des Ausschusses für Bauten und Investitionen stattgefunden hat, in welchem ein Bericht über den Baufortschritt des Bauvorhabens „Plößlgasse 2“ zur Kenntnis genommen wurde. Das Bauvorhaben befindet sich sowohl terminlich, wie auch budgetär im Plan. Die Dachgleichenfeier wird am 9. April 2015 stattfinden. Der Ausschuss beschloss weiters einstimmig die Adaptierung des Hauses „TGA neu“ in zwei Geschossen (Dachgeschoß mit Vortragssaal und das darunter liegende Geschoss) für „Arbeitswelt und Schule“. In den übrigen Geschossen verbleibt so wie bisher die vom bfi geführte Technisch-gewerbliche Abendschule.

Auf Frage von **Schütz** erklärt **Muhm**, dass mit Adaption die räumliche und technische Modernisierung für die Veranstaltungen für „Arbeitswelt und Schule“ zu verstehen ist. **Stein** gibt auf Frage von **Pörtl** bekannt, dass im Nationalrat für den erwähnten Antrag um Senkung der AK-Beiträge die Fraktionen der NEOS, der FPÖ und des Team Stronach gestimmt haben.

➔ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.3 Beratung – Trenner

Trenner berichtet nach der vorliegenden instruktiven Unterlage über die laufenden Vorhaben im Bereich Beratung und Rechtsschutz. Im Bereich der Serviceevaluierung geht es um die Fortführung der 2002 begonnenen Kundenzufriedenheitsbefragungen durch ein externes sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut. Zusätzlich dazu soll eine vertiefende Analyse der in den letzten Jahren stagnierenden Anzahl telefonischer Beratungen vorgenommen werden. Ein Gesamtergebnis wird im Herbst 2015 vorliegen. Weiters wird ein Projekt zur Weiterentwicklung der arbeitsrechtlichen Serviceleistungen durchgeführt, durch das Organisationsmodelle künftiger Leistungen, Ressourcenausstattung und Schnittstellen erarbeitet und ein entsprechendes Umsetzungsprogramm vorgeschlagen werden soll. Mit einer Abwicklung des Projekts ist innerhalb von sechs Monaten zu rechnen. Im Bereich Beratung und Rechtsschutz werden derzeit Überlegungen zur Erweiterung des Leistungsportfolios im Bereich „neuer“ Selbständiger angestellt. Im Rahmen eines durch die Direktion eingesetzten Arbeitskreises soll geklärt werden, inwieweit ergänzende Beratungsleistungen

für Arbeiterkammermitglieder, die zusätzlich die Arbeiterkammermitgliedschaft nicht begründende Vertragsformen für sich als Einkommensquelle nutzen, zu erbringen sind und andererseits an den Randbereichen der arbeitsrechtlichen Vertragsgestaltung eine verstärkte Durchsetzung arbeitsrechtlicher Normen garantiert werden sollen. Die Maßnahmen, die im Rahmen dieses Arbeitskreises vorgeschlagen werden, sollen testweise auf ihre Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf die vorhandene Ressourcensituation des Hauses überprüft werden. An eine Erweiterung der Rechtsschutzleistungen im Rahmen des Rechtsschutzregulativs ist nicht gedacht.

Trenner informiert weiters, dass der Oberste Gerichtshof völlig überraschend, entgegen bestehender Entscheidungen der Oberlandesgerichte Wien und Innsbruck, in einer Rechtssache entschieden hat, dass ausgerechnet im Arbeitsrecht keine Verbandsklagebefugnis gegen rechts- und sittenwidrige Vertragsklauseln bestehe. Diese Rechtsansicht des Obersten Gerichtshofs widerspricht dem klaren Gesetzeswortlaut des Konsumentenschutzgesetzes. Die Arbeiterkammer Wien prüft nun gemeinsam mit den Länderkammern intensiv alle in Betracht kommenden Möglichkeiten und Vorgangsweisen, dieses überaus wichtige Rechtsinstrument trotzdem doch nutzen zu können.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl berichtet eingangs, dass die AK Wien die Bestrebungen des Stadtschulrats für Wien beim Schwerpunkt „Lesen“ unterstützt. Seit dem Schuljahr 2013/14 bietet die AK ein Lesecoaching an den Polytechnischen Schulen an, das auch von den SchülerInnen angenommen wird und gute Ergebnisse gebracht hat. Außerdem bereitet die AK eine Veranstaltung für VolksschullehrerInnen und Eltern am 16. März 2015 im Bildungszentrum zum Thema „Wenn die Augen nicht lesen wollen – Unentdeckte Augenfunktionsstörungen als Ursache von Lese- und Rechtschreibschwäche sowie Lern- und Konzentrationsstörungen“ vor, um den Blick der VolksschullehrerInnen und Eltern für die Anzeichen von Sehstörungen zu schärfen.

Die Bereichsleiterin präsentiert weiters die Ergebnisse der Studie „Lehrlinge mit Migrationshintergrund“ und merkt dazu an, dass es nicht so ist, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund sich nicht für eine Lehrausbildung interessieren. Immerhin beträgt der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den TeilnehmerInnen der öffentlichen überbetrieblichen Lehrausbildung österreichweit 41 %, in Wien sogar 61 %. Die überbetriebliche Ausbildung ist vor allem für Jugendliche mit Migrationshintergrund eine Chance, über Praktika in die betriebliche Lehrausbildung einzusteigen. Wechseln Lehrlinge in eine betriebliche Berufsausbildung, wird dies als sozialer Aufstieg und zu Recht als großer Erfolg gefeiert. Um die Chance auf eine gute Ausbildung sicherzustellen fordert die AK eine Bildungspflicht der Schule, eine soziale Schulfinanzierung, mehr Qualität in der Lehrausbildung und eine viel größere Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Die Studie ist unter dem Link [http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Migration und Lehre 2014.pdf](http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Migration%20und%20Lehre%202014.pdf) abrufbar. Bezüglich der AK-Aktion "Bildungsgutschein" informiert die Bereichsleiterin, dass seit 2002 ein ungefähr gleich bleibender Trend abzulesen ist: 66-70 % der einlösenden Personen sind Frauen, 64-66 % Angestellte und rund 30 % sind zwischen 31 und 40 Jahre alt. Beliebteste Kurse sind weiterhin Sprachen (45-46%), gefolgt vom Nachholen von Bildungsabschlüssen und Bausteine beruflicher Weiterbildung.

Auf Frage von **Paiha** nach einer vom Direktor angekündigten Kürzung der Zurverfügungstellung des Bildungsgutscheins für Sprachen merkt **Aschauer-Nagl** an, dass davon nur exotische Sprachen, jedoch nicht Deutsch, Englisch und Französisch betroffen sind. Die Anregung von **Schütz** die „Generation 50+“ in Hinblick auf einer Verbesserung ihrer Chancen am Arbeitsmarkt stärker in die Aktion „Bildungsgutschein“ einzubinden, nimmt die Bereichsleiterin gerne auf.

Eingehend auf Kommunales erinnert **Aschauer-Nagl** an die erfolgreiche Stadttagung „Wien wächst – Wien wohnt“, welche die Problematik der Versorgung der Bevölkerung mit leistbarem Wohnraum vor dem Hintergrund einer stark zunehmenden Einwohnerzahl in den Mittelpunkt der wohnungspolitischen Erörterung gerückt hat. Peter Moser vom Regionalwissenschaftlichen Zentrum in Wien hat nun in einer Expertise grundsätzliche Überlegungen zur Frage des Leerstands von Wohnungen dargelegt. Aus Sicht des Autors reichen die vorliegenden Zahlen nicht aus, um ein differenziertes Bild des Leerstands zu geben. Behebbar wäre dieser gravierende Datenmangel nur durch eine weitere empirisch fundierte Erhebung wie sie zuletzt im Jahr 1995 stattgefunden hat.

Nach einem Hinweis auf die Unterlage über "Gestaltungsleitlinien Donaukanal" berichtet **Aschauer-Nagl** in Bezugnahme auf ihren konsumentenpolitischen Arbeitsbereich, dass die AK-Konsumentenschutzberatung in der Causa "CHF-Kredite" stark in Anspruch genommen wird. Online steht den CHF-Kreditnehmern ein FAQ zur Verfügung. Jedoch gibt es keine Patentlösung für alle, jeder Einzelfall muss für sich geprüft und bewertet werden. Eine Zwangskonvertierung in EUR ist in den meisten Fällen nicht möglich, da die entsprechenden Konvertierungsklauseln in der Vergangenheit erfolgreich von der AK als auch VKI weggeklagt wurden. Eine Fälligkeit kommt nur im Falle des Verzuges mit Kreditratenzahlungen in Betracht. Abschließend merkt **Aschauer-Nagl** an, dass vielen Bank-KundInnen viele der in den Preisblättern der Banken verwendeten Begriffe für Kontodienstleistungen unklar sind. Die AK verlangt daher bei der Umsetzung der EU-Bankkonten-Richtlinie eine Orientierung an einer verbraucherfreundlichen Sprache: Künftig sollen keine unverständlichen Fachbegriffe und keine unbekanntenen Kürzel am Kontoauszug und in den Preisblättern aufgelistet werden.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.5 Information - Ficzko

Ficzko verweist einleitend auf den Abschluss des AK Forschungsprojekts "Privatisierung der Rechtsetzung", welches davon ausging, dass sich das klassische Verwaltungsmodell derzeit zu einem post-demokratischen Modell von Rechtssetzung und –vollziehung durch private Akteure im Europäischen Verwaltungsverbund verändert. Eine Forschungsstudie der AK widmete sich der Vermessung dieser neuen rechtlichen Welt. Das Forschungsprojekt brachte einen umfangreichen Output, vor allem aber bot es eine Grundlage für eine Positionierung der AK. Weiters erwähnt der Bereichsleiter ein mediales Hintergrundgespräch mit Präsident Rudi Kaske über das "Strukturwandelbarometer", dessen jüngste Erhebung zeigt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Gebühr belastet werden. Die Umfrage zeigt auch, dass sich eine starke Einbeziehung des Betriebsrates unmittelbar positiv auf die Qualität der Arbeitsbedingungen niederschlägt. Erstmals wurde bei der aktuellen Befragung auch die Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz hinterfragt. Erst jedes fünfte Unternehmen hat diese Evaluierung bereits zur Gänze durchgeführt. Der AK Präsident forderte denn auch, dass diese Anzahl rasch nach oben geschraubt werden muss, zumal die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen oberste Priorität hat. **Ficzko** präsentiert anschließend das von Heinz Leitsmüller und Alice Niklas von der Abteilung Betriebswirtschaft verfasste sehr anspruchsvolle Buch "Der Jahresabschluss im Wandel. Herausforderungen der Bilanzierung aus Sicht relevanter Stakeholder", welches im Rahmen einer IFAM Lounge vorgestellt wurde. Aktuell verweist der Bereichsleiter auf die Aussendung der AK anlässlich des Weltfrauentages über den extrem niedrigen Anteil von Frauen in Geschäftsführung oder Vorstand.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.6 Soziales – Kundtner

Kundtner merkt einleitend an, dass in den Reformverhandlungen über die Rot-Weiß-Rot-Karte von ArbeitnehmerInnen-Seite eine Differenzierung der Einstiegsgehälter für StudienabsolventInnen gefordert wird. Keinerlei Gesprächsbereitschaft besteht auf ArbeitnehmerInnen- und auf BMASK-Seite zur Forderung nach Absenken der Entgeltgrenzen, Zusammenrechnung von Teilzeitentgelten zum Erreichen der Mindestentgeltgrenzen und zur Aufweichung der Mangelberufskriterien. Bei einer allfälligen Änderung des Konnexes von Studienrichtung und tatsächlicher Beschäftigung müssen jedenfalls weiterhin ein vergleichbares Niveau und das Einhalten der Mindestentgeltgrenzen zwingend gelten. Hinsichtlich der anderen Punkte sind noch nähere Sachverhaltsabklärungen erforderlich. Aktuell wird auf ministerieller Ebene geprüft, ob als nächster Schritt bereits Gesetzesentwürfe erstellt werden können oder ob weitere Abklärungsgespräche zwischen den Ministerien nötig sind. Bezüglich der auch medial heftig diskutierten Wiedereingliederung nach langem Krankenstand macht die stellvertretende Direktorin auf die in der vorgelegten Unterlage deutlich herausgearbeitete Abgrenzung von "Wiedereingliederung" und "Teilkrankenstand" aufmerksam und bespricht die Grundsätze einer Modellierung der „Betrieblichen Wiedereingliederung“.

In einer ausführlichen fachlichen Aussprache zum Thema "Wiedereingliederung", an welcher sich **Paiha, Rösch, Stein, Kundtner, Trenner** und **Teiber** beteiligen, merkt **Rösch** an, dass die FPÖ einen "Teilkrankenstand" im Sinne der hier definierten "Wiedereingliederung" gefordert hat. Denn nicht jeder Krankenstand ist mit völliger Arbeitsunfähigkeit gleichzusetzen. In manchen Fällen, wie etwa bei den in den letzten Jahren zunehmenden psychischen Erkrankungen, ist es für den Genesungsprozess oft förderlich, wenn der Kontakt zur Arbeitswelt nicht gänzlich verloren geht. **Stein** betont, dass sich ÖGB und AK gegen einen "Teilkrankenstand" aussprechen. Ein "Teilkrankenstand" bietet - wie von **Kundtner** aufgezeigt - für die ArbeitnehmerInnen viele Gefahren und vergleichsweise wenig Chancen.

Nachdem **Kundtner** daraufhin gewiesen hat, dass nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes eine Präventivfachkraft in der arbeitsmedizinischen Betreuung nur mehr mit Arbeitsvertrag erlaubt ist, was in der Folge zu einer Diskussion über die Kosten des ArbeitnehmerInnen-Schutzes führen könnte, macht sie auf die Broschüre "Arbeitsmarkt im Fokus" und das neue "DRdAinfas" aufmerksam.

⇒ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Kubitschek verweist einleitend auf die Studie "Wie Erbschaften die Vermögensungleichheit beeinflussen". Die Untersuchung der relativen Bedeutung von Erbschaften für die Vermögensungleichheit liefert eindeutige, hochsignifikante Ergebnisse: Erbschaften liefern in Österreich den höchsten Beitrag zur Ungleichheit von Bruttovermögen. 38 Prozent der gemessenen Streuung von Vermögen kann darauf zurückgeführt werden. Im Europavergleich bewegen sich nur Deutschland und Zypern in vergleichbaren Größenordnungen, was die Relevanz von Erbschaften für die Ungleichheit betrifft. Die Bereichsleiterin berichtet weiters, dass die Veranstaltung am 30.01.2015 „Steuerparadiese – Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird“, in welcher die Publikation des renommierten Ökonomen Gabriel Zucman vorgestellt wurde, ein großer Erfolg war. Bekanntlich wurden bereits seitens internationaler Organisationen (etwa EU, OECD, G20) Maßnahmen zur Eindämmung sogenannter aggressiver Steuerplanung und Steuerflucht gesetzt. Einen wesentlichen Fortschritt stellen Aktionspläne, die den automatischen Austausch von Informationen zwischen den Finanzverwaltungen bis 2017 umsetzen sollen, dar. Die BAK hat zu dieser Causa ein umfangreiches

Forderungspaket erarbeitet. Auch im Kampf gegen schädliche Steuerbeihilfen ist die BAK involviert. Grundsätzlich fordert die BAK, dass die Mitgliedstaaten von den zwei schädlichen Geschäftsmodellen, nämlich Wettbewerb der Steuersätze und Wettbewerb bei der Bemessungsgrundlage absehen und global agierende Unternehmen in dieselbe Steuerpflicht nehmen wie Unternehmen, die derartige Gewinnverschiebungsmöglichkeiten durch Verrechnungspreise, Lizenzentgelte uä Konstruktionen nicht haben. **Kubitschek** informiert, dass die BAK in ihrer Stellungnahme zum Jahreswachstumsbericht der EU-Kommission zusammenfassend feststellte, dass sich leider auch diesmal – trotz einiger durchaus positiver Ansätze, insbesondere das Bekenntnis zur Notwendigkeit eines koordinierten Investitionsschubs – kein grundlegender Kurswechsel in Richtung eines neuen europäischen Wachstums- und Verteilungsmodells ableiten lässt, wie dies von der BAK zur Überwindung der Krise wiederholt eingefordert wurde. Bekanntlich fordert die BAK seit Jahren vehement eine EU-weit abgestimmte Investitionsinitiative zur Überwindung der Krise. Ob das vorliegende Finanzkonstrukt von Juncker dazu geeignet ist, Europa auf einen Wachstums- und Beschäftigungskurs zu bringen, ist allerdings mehr als fraglich. Insgesamt könnte sich der Investitionsplan als trojanisches Pferd erweisen, da unter der Überschrift Investitionsförderung die alte neoliberale Agenda neuerlich forciert wird: Rückzug des Staates mittels PPP-Modellen, Outsourcing und struktureller Privatisierung, unterstützt mit einer vorrangig auf die Interessen privater InvestorInnen ausgerichteten Wirtschaftspolitik. Gerade in Zeiten schwacher Konjunktur und damit zusammenhängend schwacher privater Investitionstätigkeit sind öffentliche Investitionen unumgänglich. Ihr großer positiver Effekt auf die Wirtschaftslage ist nahezu unumstritten und wird von Studien des IMK aber auch Publikationen des IWF bestätigt. Die derzeitigen Fiskalregeln – vor allem deren besonders rigide Auslegung – erschweren jedoch öffentliche Investitionen. Anstelle eines Investitions-Placebos sollten daher Spielräume für einen tatsächlich expansiv wirkenden Impuls geschaffen werden – mittels Einführung einer Goldenen Investitionsregel sowie eines zusätzlichen sozial-ökologischen Investitionsprogramms.

Abschließend berichtet **Kubitschek** über zwei schöne Erfolge Österreichs und der BAK: Die BAK hat Anfang November 2014 die von der EU-Kommission in einem Verordnungsentwurf vorgelegte Liste über die Kategorisierung von Verstößen gegen verschiedenartigste Bestimmungen im Bereich des Personen- und Gütertransportmarktes in einer umfangreichen Stellungnahme abgelehnt. Im November und Dezember 2014 erfolgte die Behandlung des Verordnungsentwurfes im Europäischen Parlament. Durch informelles Verbreiten der BAK-Stellungnahme zum Verordnungsentwurf gelang es in letzter Sekunde eine kritische Positionierung gegenüber dem Entwurf bei den EU-Parlamentariern zu erzeugen. Der EK-Verordnungsentwurf wurde Mitte Dezember 2014 mehrheitlich abgelehnt. Ähnlich erfolgreich war die BAK im Sinne der Interessen Österreichs bei der Durchsetzung des nationalen Selbstbestimmungsrechtes bei gentechnisch veränderten Pflanzen: In Zukunft wird es für EU-Mitgliedstaaten möglich sein, de facto ein Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen in ihrem Mitgliedsland durchzusetzen, auch wenn ein gentechnisch verändertes Saatgut auf EU-Ebene zugelassen wurde. Die BAK hat im Verhandlungsprozess das Europäische Parlament inhaltlich unterstützt und begrüßt diese Entscheidung. Nun geht es darum, EU-Recht in nationales Recht umzusetzen.

➔ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

4 Allfälliges

Rösch fragt nach der Höhe der Subvention bzw. der AK-Werbeausgaben für den 19. Wiener Gesundheits- und Krankenpflegeball am 7.3.2015 im Wiener Rathaus. **Rasch** erkundigt sich nach den von WissenschaftlerInnen unterstützten "Erbchaftssteuerinseraten". Ihn würde interessieren wer hinter dieser privaten Initiative steckt, wo die Inserate erschienen sind, wie hoch die Kosten waren und wann und wo sie beschlossen wurden? **Rösch** gibt an, dass die AKNÖ behauptet, dass von der AK Wien an WahlmitarbeiterInnen Gutscheine ausgegeben wurden, worauf **Ficzko** erklärt, dass an MitarbeiterInnen der Post zwecks Motivierung der genauen und pünktlichen Zustellung von Wahlkarten Gutscheine ausgegeben wurden. **Schütz** fragt nach um welche Summe es sich gehandelt hat und wie dies verbucht wurde. **Stein** entschuldigt **Muhm**, der dringend zu Verhandlungen in das BM für Finanzen muss und damit die Vorstandssitzung vorzeitig verlassen musste. Sie wird die gestellten Fragen an den Direktor weiterleiten, der sie in der nächsten Vorstandssitzung beantworten wird. Zu dem von **Rasch** angesprochenen von WissenschaftlerInnen und ProfessorInnen unterzeichneten Inserat merkt die Vizepräsidentin an, dass sie das Inserat mit Wohlwollen aufgenommen hat, da es die Botschaft von AK und ÖGB transportierte. Sie sieht dies als eine gelungene Aktion an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Stein** die Sitzung um 14:30 Uhr.

Die Vizepräsidentin

Der Direktor

Protokoll